



's Gmeiblättle



Freitag, 26. Mai 2017 • Ausgabe 21



DAS RATHAUS INFORMIERT

Zwei bekannte Gesichter unter den Geehrten

Am vergangenen Freitag fand in der Batzenberghalle die große Ehrung der Sportler des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt.

Rund 300 Sportler kamen zur Ehrung, die von der Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Bürgermeister Dieter Hahn sowie dem Präsidenten des Badischen Sportbundes Gundolf Fleischer durchgeführt wurde.

Der mit einem tollen kurzweiligen Programm von Colony of Dance (Markräfler Tanzsportclub Müllheim), Turnvorführung des TV Schallstadt, Rope Skipping (Spielvereinigung Alemannia Müllheim) gestaltete Abend wurde umrahmt von der Abband des Kreisgymnasiums Bad Krozingen unter der Leitung von Andreas Gangwisch.

Neben den berühmten Namen von Benedikt Doll, Biathlon (Vizeweltmeister im Sprint, u.v.m.) und Martin Fleig, Biathlon (Behindertensport, Weltmeister 12,5 und 15 km 2017, u.v.m) wurden auch zwei Sportlerinnen aus Pfaffenweiler auf die Bühne gerufen:

Christine Spittler und Kornelia Röper.

Christine ist im Judo eine hervorragende Kämpferin und wurde für ihren 1. Platz bei der Badischen Meisterschaft geehrt.

Kornelia Röper schießt für die SG Müllheim und wurde dort mit der Mannschaft Luftpistole Südbadische Landesmeisterin.

Die Gemeinde freut sich mit den erfolgreichen Sportlerinnen über die Ehrung.





TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTDIENSTE

Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn 07664 9700-0
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt,

Vorzimmer
Diana Treyer 9700-0
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt, Bauamt

Harry Schumacher 9700-12
schumacher@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u.

Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi 9700-13
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt 9700-13
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten

und **Klimaschutz**
Susanne Brenner 9700-23
brenner@pfaffenweiler.de

Standesamt, Grundbuchein-

sichtsstelle, Rente
Anja Egloff 9700-14
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Johannes Raab 9700-20
raab@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15
dietsche@pfaffenweiler.de

Archivar

Edmund Weeger 9700-16
weeger@pfaffenweiler.de

Bauhof

9700-17

Einrichtungen

Kindergarten 6635
kiga.pfaffenweiler@t-online.de

Schneckenalschule 7322

schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de

Rektorat 618647

Batzenberghalle 7092

batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster:

Hr. Bucher 0162 2550714
juergen.bucher@ekbh.de

Abfallwirtschaft:

Fr. Kunzelmann 0761 21878817

Grundbuchamt Emmendingen

07641 96587600

Jugendsach- bearbeiter der Polizei

Manfred Bluhm 07633 8061814

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer
01803 222555-41

Arzt

Allgemeiner Dienst: 116117

Kinderärztlicher Dienst:
01806076111

Vergiftungs-

Informations-Zentrale
Tel.: 0761 19240

Tierarzt

Der tierärztliche Notdienst Mark-
gräflerland wird zentral vermittelt
07631 36536

Notrufe

Polizei 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst** 112

Polizeiposten

Ehrenkirchen 07633 806180

Strom und Erdgas:

bnNETZE GmbH
www.bnnetze.de
Einheitliche Entstörungsnummer
08002 767767

Wasser (Rohrbrüche):

Wassermeister 9700-17
Außerhalb der Dienststunden
Tel.: 0170 2249435

KabelBW Störungen

0221 46619100

Apotheke

Freitag, 26.05.2017

Katharina-Barbara-Apotheke
Hauptstr. 48
79295 Sulzburg, Baden
Tel.: 07634/8228

Samstag, 27.05.2017

Rats-Apotheke Bad Krozingen
Lamplatz 11
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/3790

Sonntag, 28.05.2017

Hardt-Apotheke
Schwarzwaldstr. 16a
79258 Hartheim, Breisgau
Tel.: 07633/13355

Montag, 29.05.2017

Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen
Bahnhofstr. 6
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4747

Dienstag, 30.05.2017

Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22
79112 Freiburg (Munzingen)
Tel.: 07664/3205

Mittwoch, 31.05.2017

Breisgau-Apotheke Kirchhofen
Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/5393

Donnerstag, 01.06.2017

Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4105

Freitag, 02.06.2017

Faust-Apotheke Staufen
Hauptstr. 52
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: 07633/958220

Redaktionsschluss:

jeweils mittwochs 12 Uhr



SOZIALE EINRICHTUNGEN

Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-0

Beratungsstelle für ältere

Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlV

Beratung, Behandlung,
Prävention, Basler Str. 61,
79100 Freiburg
Tel.: 0761 156309-0
fs-freiburg@bw-lv.de

Dorfhelferin

Einsatzleitung: Frau Karin Birk
Telefon: 07664 4058069
oder E-Mail: karin.birk@gmx.de

Kath. Kirchengemeinde

Kirchstr. 8
Tel.: 07664 8171
E-Mail: ulrike.schneckenburger@
kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Kirchstr. 10
79227 Schallstadt
Tel.: 07664 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimbürger

Helferkreis

R. Schuble, Tel: 8337
B. Blattmann, Tel: 7333

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

Zugehörig der Hospizbewegung
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Wenn Sie unsere Unterstützung
benötigen rufen Sie bitte an unter
Tel.: 0160 96842020

SOS werdende Mütter e.V.

Telefondienst: 0160 5520293
"SOS werdende Mütter e.V." hilft allen
werdenden Müttern, allein erziehen-
den Müttern/Vätern sowie Familien,
die sich in einer schwierigen Lage
befinden. (Wie auch immer Ihre Not

aussehen mag). Wir bieten vertrauens-
volle Gespräche und eine gemeinsame
Suche nach Lösungen. Bei uns finden
Sie Umstandsmode, alles für's Baby
und Kinder bis zum Alter von 12 Jah-
ren – auch Spielsachen und Bücher.
Kleiderstube: Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)

Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 0160 5520293

Der Verein ist selbständig und
unabhängig.

Kontaktadresse für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, Tel. 7663

Tafelladen Bad Krozingen

Bahnhofstr. 4 a
Tel. 07633 9231561

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
für den Anzeigenteil/ Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11
Telefax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Bürgerholz

Am **Dienstag, dem 30. Mai 2017** findet in der Gemeindegasse die Verlosung des Bürgerholzes von **8.00 bis 12.00 Uhr** und von **17.00 bis 19.00 Uhr** statt.
Das Doppelster kostet wie im vergangenen Jahr 100 Euro.

Verkehrsbehinderungen in der Winzerstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten kommt es in der nächsten Woche zu erheblichen Verkehrsbehinderungen in der Winzerstraße im Bereich von Hausnummer 9 bis zur Wendepalte.
Wir bitten um Verständnis.

Das Bürgermeisteramt

Schrottsammlung

Die nächste Schrottsammlung findet am **Samstag, 03.06.2017 von 8 bis 12 Uhr unterhalb der WG** statt.



Für unsere Flüchtlinge benötigen wir noch Wäscheständer. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Brenner, Dienstag – Freitag 8:00 -12:00 Uhr.



Folgende Gegenstände sind am **Feuerwehr-Wochenende** liegen geblieben und auf dem Rathaus abgegeben worden:
- verschiedene Regenschirme
- 1 blaue Herrenjacke, Größe „S“

Folgende Gegenstände sind **auf dem Rathaus** abgegeben worden:
- rosa Kindersonnenbrille

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer XVI, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2017

*** Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Pfaffenweiler**

Von der Verwaltung wurde hierzu Folgendes erläutert:
Das Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) verpflichtet die Kommunen, eine örtliche Bedarfsplanung für die vorschulischen Betreuungsangebote aufzustellen.

Die Betreuung der Kinder im Schulalter wird nachrichtlich aufgenommen.

Für Kinder im Kindergartenalter, also ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens.

Seit August 2013 haben auch ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Dieser Rechtsanspruch richtet sich formal zwar gegen den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Gemeinden haben aber unbeschadet hiervon auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen hinzuwirken. Die Bedarfsplanung ist zudem Voraussetzung für die Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung durch das Land und für die laufenden Betriebskostenzuschüsse des Landes.

Die Anzahl der vorhandenen institutionellen Betreuungsplätze beschränkt sich in Pfaffenweiler nach wie vor auf unseren eigenen Kindergarten, kirchliche oder freie Träger bieten keine Betreuungsplätze an.

Durch die Förderung für die Tagespflegestelle „s‘Schneckeuhuus“ kennen wir die Zahl der dortigen Plätze in der Tagespflege.

Nach wie vor geht die Verwaltung davon aus, dass **für das Kindergartenalter** eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen zur Verfügung steht. Die Platzkapazität im Ü-3-Bereich beträgt derzeit 100 Kinder. Einzelne Gruppen könnten bei Bedarf noch vergrößert werden.

Das Angebot an langen Betreuungszeiten stößt jedoch an räumliche Grenzen (Essen, Ruhen).

Für die Bedarfsplanung im Bereich **Kleinkindbetreuung/ Krippe** sind wichtig:

- * die Anzahl der Kleinkinder (3 Jahrgänge von 0 bis 3 Jahre)
- * die vermutlich zutreffende „Betreuungsquote“: wie viele der Kinder und Eltern benötigen einen Betreuungsplatz?

Daneben ist ortsbezogen zu beurteilen

- * ob sich die Anzahl der Kinder aufgrund von Sonderfaktoren ändert (Neubauegebiete!)
- * ob Sondersituationen bezüglich der Einwohner oder der Betreuungssituation bestehen (z.B. Betriebskindergärten in Nachbarorten, Altersstruktur der Bevölkerung...)

* Es ist auch zu berücksichtigen, ob für institutionelle Betreuungsangebote überhaupt qualifiziertes Personal auf dem Stellenmarkt vorhanden ist (Stichwort Personalplanung und -entwicklung).

Wo stehen wir jetzt?

Eine Tagespflegestelle in Pfaffenweiler hat in der Zwischenzeit geschlossen, die Kindertagespflegestelle „s‘Schneckeuhuus“ ist voll ausgelastet.

Das Neubauegebiet Schneckenacker ist fast vollständig bebaut.

In der Krippe liegen sehr viele Anfragen vor.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren belief sich am 01.01.2017 auf 67. Mit Stand 01. Mai 2017 wohnten 63 Kinder unter 3 Jahren in Pfaffenweiler, die Zahl war also wieder etwas rückläufig.

Die vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis gilt für 10 Plätze, zwei davon sind teilbar („10 + 2“ Plätze).

Es stehen den Eltern zwei Öffnungszeitenmodelle zur Auswahl:

1. Täglich von Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
2. Täglich von Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Mittwoch und Freitag bis 13.30 Uhr).

Am 01. März 2017 (Stichtag für die offizielle Statistik) haben 12 Kinder die Kleinkindgruppe besucht, sie war damit also ausgelastet.

Die aktuelle Versorgungsquote im Bereich Kleinkindbetreuung liegt unter Berücksichtigung der Tagespflege bei ca. 27 % (17 Plätze für 63 Kinder).

Wie sind die Prognosen?

Die Einwohnerzahl in Pffaffenweiler ist erfreulicherweise wieder gestiegen, so dass die Kinderzahl zumindest stabil bleiben sollte.

Die Konjunktur ist ungebremst und die Beschäftigungsquote in der Region und in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr hoch.

Die „Fremdbetreuung“ auch von Kleinkindern ist inzwischen gesellschaftlich immer mehr anerkannt.

Die hohe Qualität der Kleinkindbetreuung in unserem Kindergarten ist von der Elternschaft anerkannt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat sich auch durch den sehr schnellen Bezug des Neubaugebietes Schneckenacker deutlich verstärkt.

Es hat sich inzwischen durchgesetzt, dass die Eltern ihren Bedarf sehr frühzeitig beim örtlichen Gemeindekindergarten, dem die Kleinkindgruppe zugehört, anmelden. Daher bildet die dort geführte Liste der Bedarfsanfragen den tatsächlichen Bedarf sehr gut ab.

Der aktuelle Stand sieht nun für die Kleinkindgruppe wie folgt aus:

Im Jahr 2017 können voraussichtlich 4 angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2018 können voraussichtlich 10 angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden.

Für das Jahr 2019 gibt es bereits 2 Bedarfsmeldungen, die aus heutiger Sicht nicht bedient werden können.

Anfragen von Auswärtigen sind hierbei angesichts der fehlenden Kapazität nicht berücksichtigt worden.

Unabhängig von der Steigerung der angestrebten Versorgungsquote zeigen die tatsächlich vorliegenden Anfragen und Anmeldungen, dass das vorhandene Angebot nicht mehr ausreicht.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig eine Versorgungsquote von 40 % anzustreben, das wären 25 Plätze für 63 Kinder.

Es sollten also kurz- bis mittelfristig also 8 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Betrachtet man die oben dargestellte Anzahl von Anfragen und Anmeldungen und berücksichtigt man außerdem den Erfahrungswert, dass nie alle Eltern, die ein Kind angemeldet haben, am Ende den Platz auch definitiv in Anspruch nehmen, dann wäre ein stufenweiser Ausbau der Kapazität sachgerecht.

Es sollten zunächst 5 zusätzliche Plätze geschaffen werden, welche bei Bedarf auf 8 erweitert werden könnten. Diese 8

Plätze sollten in die Bedarfsplanung mit aufgenommen werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden insbesondere die folgenden Feststellungen getroffen:

1. Es wird festgestellt, dass der Gemeindekindergarten mit allen fünf Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie mit der Kleinkindgruppe für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen ist.

2. Es wird festgestellt, dass ein Ausbaubedarf für Kinder bis zum 3. Lebensjahr besteht, der durch die Einrichtung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe verwirklicht werden soll. Auch diese zusätzliche Gruppe mit bis zu 8 Kindern ist in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Zur Betreuung der Schulkinder wurde ergänzend erläutert:

In Pffaffenweiler gibt es eine eigene Grundschule. Ab der 5. Klasse besuchen die Kinder auswärtige Schulen.

Über den Verein Kernzeitbetreuung gibt es seit längerer Zeit das Angebot der Kernzeitbetreuung an der Grundschule. Damit wird sowohl ein Angebot im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ als auch eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten.

Ein warmes Mittagessen wird ebenfalls angeboten.

Der bestehende Bedarf kann somit derzeit weitestgehend gedeckt werden.

Durch eine Erhöhung der schulischen Wochenstundenzahl ist eine kleine Entlastung eingetreten.

Gleichwohl wird auf die im Gemeinderat bekannten Wünsche für eine bessere Raumausstattung hingewiesen.

GR Hanser erklärte, dass Pffaffenweiler im Bereich des Kindergartens gut aufgestellt sei.

Im Krippenbereich bestehe Handlungsbedarf, er erkannte sogar in naher Zeit einen akuten Bedarf. Dabei habe die Gemeinde wenig Einfluss auf den tatsächlichen Bedarf.

Hinzu komme, dass Nachbargemeinden aufgrund großer Auslastung kaum noch Auswärtige, sprich Kinder aus Pffaffenweiler, aufnehmen könnten.

Die Arbeitgeber der Eltern erwarteten jedoch, dass sich diese frühzeitig entscheiden, ob und wann sie an die Arbeitsstelle zurückkehren wollen. Daher benötigen die Eltern eine verlässliche Zusage für einen Betreuungsplatz.

Der folgende Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung für die vorschulischen Betreuungsangebote in Pffaffenweiler nach Maßgabe des beigefügten Konzeptes.

* Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kinderkrippe in Pffaffenweiler

Bürgermeister Hahn stellte anhand von Skizzen die Erweiterungsmöglichkeit der Krippenräume dar, welche sich im bisherigen Jugendraum bieten könnten.

Die Verwaltung sah keine Möglichkeit, den Erweiterungsbedarf in den übrigen Kindergartenräumen unterzubringen. Es komme hierfür alleine der Jugendraum in Betracht.

Gespräche mit den Jugendlichen hätten bereits stattgefunden.

Obwohl die Besucherzahlen im Jugendraum in den letzten Wochen etwas gestiegen sind, sahen Laureen Kern und Selina Venturini die Notwendigkeit einer Krippenerweiterung in den bestehenden Jugendräumen. Ihnen war klar, dass dieser Tag einmal kommen würde und sie überlegten spontan, dass ein Jugendraum auch im alten Feuerwehrhaus möglich sein könnte.

Sobald der Grundsatzbeschluss für die Krippenerweiterung getroffen wurde, sollen die Gespräche für einen alternativen Standort des Jugendraumes mit dem Jugend- und Kulturausschuss beginnen.

GRin Schuble bekräftigte, es sei wichtig, dass der Jugendraum einen alternativen Standort bekommt und dieses Angebot weitergeführt wird.

Zur zeitlichen Umsetzung erklärte Bürgermeister Hahn: Zunächst muss ein Bauantrag gestellt werden. Außerdem muss der Antrag auf die Betriebserlaubnis gestellt werden.

Die Verwaltung ist bereits im Gespräch mit Architekt Willi Wagner, der aktuell den Umbau des Untergeschosses plant. Die Arbeiten, die Lärm und Schmutz verursachen, sollten möglichst in den Sommerferien vollzogen werden.

Ziel der Verwaltung sei es, bereits am 01.01.2018 fünf Plätze geschaffen zu haben. Allerdings müsse die Aufnahme nach dem Eingewöhnungskonzept erfolgen – es können nicht fünf neue Kinder gleichzeitig aufgenommen werden.

Zum Thema Kosten muss auch eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung der damaligen LSP-Zuschüsse für den Jugendraum noch geprüft werden.

Bezüglich des erforderlichen Personals müsste die Verwaltung dann, wenn der Grundsatzbeschluss gefasst würde, bald tätig werden. Dabei geht es auch darum, den notwendigen Stellenumfang festzustellen.

Der folgende Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Kinderkrippe im Dachgeschoss des östlichen Kindergartengebäudes zu erweitern und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

* Klimaschutz/Energieberichte

Kämmerer Johannes Raab berichtete über den Energieverbrauch und die Energieerzeugung im vergangenen Jahr:

Stromverbrauch:

Bei der Straßenbeleuchtung lässt sich aufgrund von Verbrauchsschätzungen für das Jahr 2016 keine belastungsfähige Aussage zur Entwicklung des Stromverbrauchs machen.

Auf der Grundlage der tatsächlichen Zählerablesungen wird im nächsten Jahr wieder eine Aussage möglich sein.

Bei den übrigen Liegenschaften gab es im Jahr 2016 einen deutlich höheren Verbrauch als im Vorjahr. Ursächlich für ein Anwachsen von rund 37 T kWh ist, dass die Gemeinde im Jahr 2016 mehr Verbrauchsstellen als im Vorjahr hatte. Alleine die neuen Verbrauchsstellen für die Unterbringung von Flüchtlingen machen einen Mehrbedarf in Höhe von rund 29 T kWh aus. Die weiteren Verbrauchszahlen sind innerhalb der normalen Schwankungen. Positiv hervorzuheben ist der Strom-

bedarf in der Batzenberghalle, dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.000 kWh gesunken.

In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden für den Strom im Jahr 2016 37.942,07 Euro bezahlt, 2015 betrug der finanzielle Bedarf noch 33.842,84 Euro.

Gasverbrauch

Bei einer Betrachtung der letzten fünf Jahre ist eine Abnahme beim Gasverbrauch feststellbar. Trotz zusätzlicher Verbrauchsstellen sank der Gasverbrauch zwischen 2012 und 2016 um rund 70.000 kWh. Maßgebend für diese positive Entwicklung ist die Modernisierung der Batzenberghalle. Dort ist ein Rückgang um gut 50 Prozent zu verzeichnen. Der erhöhte Gasbedarf im Rathaus, Schule und Kindergarten ist durch die kältere Witterung zu erklären.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 34.680,75 Euro für die Lieferung von Gas bezahlt. Der Vorjahreswert betrug noch 30.671,49 Euro.

Neben den Verbrauchskosten hat die Gemeinde aber auch Einnahmen im Bereich Energie zu verzeichnen.

Bei der Photovoltaikanlage an der Schule ist im Jahr 2016 ein Rückgang der produzierten kWh feststellbar. Mit einer Einspeisevergütung in Höhe von 6.681,78 Euro lagen wir unter dem Planansatz mit 7.250 Euro. Im Haushalt 2015 betrug die Vergütung noch 7.388,94 Euro.

Neben der Photovoltaikanlage wird es künftig auch eine Einspeisung im Feuerwehrhaus geben. Mit unserem Energieversorger ist eine Einspeisungsvergütung in Höhe von 4,2544 Cent je kWh vereinbart. Da wir für dieses Mini-BHKW keine Erfahrungswerte haben, sind wir gespannt, wie hoch die Vergütung am Ende des Jahres 2017 sein wird.

Konzessionsabgabe:

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte, die ein Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinde entrichten muss, als Vergütung für das Recht zur Verlegung und Betrieb von Leitungen usw. Diese bemisst sich nach der Durchleitung (Verbrauch im ganzen Ort).

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe sind mit 58.831,06 Euro im Jahr 2016 um gut 7.000 Euro höher als im Vorjahr.

Beteiligung:

Die Beteiligung an der Badenova entlastet zusätzlich den Gemeindehaushalt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt Einnahmen von 86.082,77 Euro erzielt. Demgegenüber stehen Aufwendungen von rund 42.000 Euro, darin enthalten sind 41.422,75 Euro für die Kredit-Zinsen und Steuerberateraufwand in Höhe von 737,80 Euro.

Somit beträgt der Gewinn vor Steuern bei dieser Beteiligung rund 44.000 Euro.

Es zeigt sich, dass sich diese Investition auch nach Abzug der Tilgungsleistungen nach wie vor selbst trägt.

Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärte die Verwaltung weiter:

* Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Batzenberghalle wurde von der Gesellschaft „Regio-Sonne“ errichtet, an welcher die Gemeinde Pfaffenweiler Anteile besitzt. Abbau und Wiedererrichtung im Rahmen der Sanierung der Halle wurden von dieser Gesellschaft finanziert. Das Ergebnis für 2017

konnte noch nicht mitgeteilt werden, weil die Versammlung erst am Sitzungstag stattfand. Die Rendite der Beteiligung beträgt in der Regel 6 bis 7 Prozent.

* Die Kosten für Strom und Gas für die Flüchtlingswohnungen werden der Gemeinde erstattet. Die Gemeinde hat über den Rahmenvertrag jedoch bessere Konditionen, als diese in Einzelverträgen erzielt werden könnten.

* Bericht aus dem Klimabeirat

Bürgermeister Hahn berichtete:

Der Klimabeirat Pffaffenweiler setzt sich zusammen aus derzeit 5 ehrenamtlichen Mitgliedern, Frau Brenner sozusagen als Geschäftsführerin und dem Bürgermeister. Die beiden Gemeinderatsfraktionen werden von uns über die Sitzungstermine informiert und können je einen Vertreter entsenden. Davon wird Gebrauch gemacht oder auch nicht.

Die konstituierende Sitzung fand im November 2016 statt. Seither wird einmal im Monat für rund 1,5 Stunden getagt. Der Klimabeirat kümmert sich um große und kleine Angelegenheiten.

Eine **sehr große Angelegenheit** ist die Versorgung von kommunalen Gebäuden mit Solarenergie. Hier hat die Gemeinde in der Maßnahme 8 des Klimaschutzkonzepts einen Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, dass in den nächsten drei Jahren in Pffaffenweiler 12 PV-Anlagen mit Speicher installiert werden.

Ähnlich wie bei der Entwicklung von Solarmodulen deutet sich an, dass sich die Speichertechnik einerseits technisch verbessert gleichzeitig die Preise sinken. Ob diese Entwicklung anhält oder schon zu Ende ist, weiß ich nicht.

Wir haben uns über drei Möglichkeiten Gedanken gemacht:

1. Selbstversorgung der Schule; das Dach des Schulanbaus aus den 90er Jahren ist geeignet für eine PV-Anlage. Die Sinnhaftigkeit für eigenen erzeugten Strom hängt selbstverständlich von der Nutzungsdauer und Nutzungsintensität des Gebäudes ab. Da haben wir bei der Schule leider eine Menge an Ferien, in denen das Gebäude leer steht und vor allem haben wir die großen Ferien in den Sommermonaten, in denen die meiste Energiemenge produziert wird. Unser ursprünglicher Gedanke, mit dem Schulgebäude auch das Rathaus und die Schulstraße 6 zu versorgen, funktioniert nicht bzw. ist sehr aufwändig, was die Leitungsführung und die Zählerstellen betrifft. Zudem ist rechtlich noch unklar, ob wir unsere Mieter in der Schulstraße 6 zum Bezug unseres Stromes verpflichten könnten. Aus diesen Gründen macht derzeit nur eine Anlage zur Einspeisung in das Stromnetz auf dem Schuldach Sinn.

2. Selbstversorgung von Rathaus, Bauhof und Museum; als wir 2007 als erste Maßnahme im LSP die Nachtspeicheröfen im Museum entsorgt und das Gebäude an die Gasheizung des Rathauses angeschlossen haben, haben wir ein Leerrohr gelegt um später auch noch Kabel einzuziehen. Dieses Leerrohr können wir jetzt nutzen, um die beiden Gebäude mit einer PV-Anlage zu versorgen. Auf der Südseite des Museums ist das weniger günstig, weil dort die Linde zu Verschattungen führt. Günstig wäre es auf der Westseite des Rathauses. Dort ist es ggf. eine Frage der Ansichtigkeit, wobei das meiner Meinung nach nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann.

3. Auch im Kindergarten gibt es eine Leerrohrverbindung zwischen den beiden Gebäuden. Von der Nutzungskapazität ist der Kindergarten deutlich besser geeignet für eine Selbstversorgung als die Schule. Beim Kindergarten sprechen wir über 25 bis 30 Schließtage. Hier gab es schon vor einigen Jahren mal ein Angebot, welches aber aktualisiert werden muss.

Ein vorläufiges Kostenangebot der badenova für die Anlage Rathaus/Museum beläuft sich auf rund 32.000 Euro, für den Kindergarten rund 23.000 Euro, macht zusammen 55.000 Euro.

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz steht der Gemeinde für energetische Maßnahmen an kommunalen Gebäuden eine Pauschale von 47.000 Euro zu. 10 % muss die Gemeinde zusätzlich bringen.

Diese Maßnahmen haben wir im Haushalt 2017 bereits dargestellt und die Verwaltung geht davon aus, dass entsprechenden Beschlüssen nichts entgegen steht und die Ausschreibungen erfolgen können.

Das Dach des neuen Feuerwehrhauses wäre für eine PA geeignet, auch Interessenten wären schon vorhanden. Die Verwaltung sieht hier jedoch keine Eile.

GR Eckerle brachte auch das Bellenhaus in die Diskussion ein. Dort wäre jedoch die Entwicklung in Sachen Eigenverbrauch durch die Mieter noch abzuwarten.

GR Wagner ging davon aus, dass sich eine Anlage mit Batteriespeicher derzeit noch nicht ohne Subvention wirtschaftlich betreiben ließe. Er erwarte für eine geplante Anlage eine Rentabilitätsberechnung.

Bürgermeister Hahn ging davon aus, dass diese Rentabilitätsberechnung in einer Ausschreibung gefordert würde und mit einem Angebot vorzulegen wäre.

GR Eckerle konnte sich vorstellen, auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie „Gemeinde als gutes Beispiel“ und auch ökologische Gesichtspunkte.

Bürgermeister Hahn erklärte weiter:

Kleinere Angelegenheiten waren die Einrichtung einer E-Mail-Adresse klimabeirat@pffaffenweiler.de oder auch die Veröffentlichung von Energiespartipps im Gemeindeblatt.

Dem Klimabeirat wichtig ist das Hineinwachsen des Energiesparens in das Bewusstsein der Bevölkerung. Deshalb soll vermutlich im Oktober eine zweitägige Veranstaltung organisiert werden mit dem Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Geplant sind das zweigeschossige Nachhaltigkeitsmobil der Baden-Württembergstiftung, eine Autoausstellung mit Elektrofahrzeugen und einiges mehr. In diesem Zusammenhang haben wir auch vor kurzem mit Schul- und Kindergartenleitung zusammen gesessen um aufzunehmen, was schon getan wird, was man noch tun kann und was man auch zusammen tun kann.

Ein Anstoß aus dem Klimabeirat ist auch die Einrichtung eines „Gemeinschaftsgartens“, ähnlich dem Urban Gardening wie es z.B. auch in Freiburg stattfindet. Es kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass alle Kinder, Jugendlichen oder auch Ältere einen eigenen Garten zur Verfügung haben. Somit könnte ein Gemeinschaftsgarten auch ein soziales Miteinander fördern.

Mein Dank gilt den ehrenamtlichen Mitgliedern für ihr großes Engagement, weshalb ich auch gerne die Namen nenne:

Patric Lepold, Niklas Samuel, Rudolf Weinig, Ralf Kuhtz, Jörg Selinger; aus dem Gemeinderat war sehr oft Thomas Wagner vertreten.

Am Rande sei noch Folgendes erwähnt:

Im September 2016 haben wir eine unterstützende Erklärung der Gemeinde zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz abgegeben.

Damit befinden wir uns in guter Gesellschaft, denn mittlerweile haben über 160 Gemeinden, Städte und Landkreise diese Erklärung abgegeben.

*** Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Pfaffenweiler**

Zu Beginn des Jahres 2016 hatte sich der Gemeinderat bereits intensiv mit der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) beschäftigt. Im März 2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, einen MTW in der Größe eines Mercedes Benz Sprinter lang mit Hochdach oder gleichwertig anzuschaffen.

Voraussetzung für die Beschaffung war die Fachförderung nach der ZFeu. Zwar wurde uns kein Zuschussbescheid erteilt, aber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt, wonach die Anschaffung nicht förderfeindlich ist.

Daraufhin wurde das Fahrzeug zu Beginn des Jahres 2017 in zwei Losen ausgeschrieben.

Für das Los 1 (Fahrgestell) liegt lediglich ein Angebot über einen Mercedes Sprinter vor.

Das Angebot beläuft sich auf 48.972,64 Euro.

Für das Los 2 lagen zwar zunächst sieben Angebote vor, in die Auswertung kamen aber lediglich vier davon.

Das billigste Angebot beläuft sich auf 22.801,82 Euro.

In die Betrachtung, welches Angebot das wirtschaftlichste ist, fließen neben dem Preis auch einige weitere Parameter ein, so zum Beispiel die Ausführung der Elektroarbeiten, die Lieferzeit u.a.

Am 15. Mai 2017 begab sich der Fahrzeugausschuss der Feuerwehr mit den beiden Kommandanten Klaus Scherle und Dominik Scherer auf eine Besichtigungsfahrt. Gemeinsam mit unserem ehrenamtlichen Berater haben wir uns ein Referenzfahrzeug des billigsten Bieters angeschaut.

Bei der Bewertung vor Ort stellte sich heraus, dass in vielen Punkten die Arbeit nicht gut bewertet werden konnte.

Im Ergebnis lag dann das zweitgünstigste Angebot vorne, dieses kam von der Firma Rauber aus Wolfach. Auch hierzu konnte ein Referenzfahrzeug besichtigt werden.

Bei der Inaugenscheinnahme dieses Fahrzeugs sind selbst Laien die deutlichen Unterschiede in der Verarbeitungsqualität aufgefallen.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf **75.776,20 Euro**. Damit überschreiten wir den ursprünglichen Haushaltsansatz von 70.000 Euro aus dem Haushalt 2016 um gut 8 %.

GR Dr. Reif hätte sich gewünscht, die „Betriebs- und Folgekosten“ nicht nur mit Punkten zu bewerten, sondern diese zu monetarisieren.

Auf Rückfrage von GR Eckerle wurde bestätigt, dass ein Zuschuss nach der „Z-Feu“ von 12.000 Euro zu erwarten sei.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Loses 1 (Fahrgestell) für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens an die Firma Daimler AG zu einem Preis von 48.792,64 Euro zu.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Loses 2 (Ausbau und Beladung) an die Firma Rauber aus Wolfach zu einem Preis von 26.803,56 Euro zu. (bei einer Enthaltung)

*** Rückblick auf den Erörterungstermin zum Umbau des Knotenpunkts bei Ebringen am 27.04.2017**

Bürgermeister Hahn erklärte hierzu:

Dieser Tagesordnungspunkt soll dazu dienen, nochmals kurz auf die wesentlichen Gesichtspunkte des Erörterungstermins einzugehen. Ich sehe deren drei:

Sperrwirkung der „Bundesplanung“ für die OU Schallstadt

Im Erörterungstermin stellte sich auf der Grundlage unserer Einwendungen die Frage, ob das eröffnete Planfeststellungsverfahren zum Bau der OU Schallstadt eine Sperrwirkung für die jetzige, isolierte Planung des Ebringer Kreisels hat.

Diese Sperrwirkung ist m.E. eindeutig gegeben, denn der Bund hat einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die OU Schallstadt gestellt, weil es für den Batzenberg ein Gesamtverkehrskonzept auf der Grundlage des PFB L 125 gibt.

Es geht also nicht um eine isolierte Einmündung, sondern es geht um das gesamte Konzept.

In diesem Zusammenhang habe ich im Erörterungstermin doch sehr gestaunt, dass das Bundesverkehrsministerium noch nicht einmal um eine Stellungnahme gebeten wurde, sondern das RP die Maßnahme im Wege der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen absegnet hat.

Die Sperrwirkung ergibt sich auch aus finanzwirtschaftlichen Gründen, es kann ja wohl nicht sein, dass man für ein und dieselbe Anbindung zwei Planungen machen lässt.

Ausstrahlungs- oder Bindungswirkung des PFB 2005 zur L 125

Der zweite wichtige Punkt ist die „juristische“ Frage, ob der PFB L 125 eine Bindungs- und Ausstrahlungswirkung für die jetzige Planung hat. Aus unserer Sicht hat es die – selbstverständlich. Aus der Sicht eines normalen Bürgers hat es sie auch, denn wer die Grundlagen des PFB 2005 von Seite 1 bis 27 liest, der liest nichts von einer Absichtserklärung, sondern der liest, es werden Planung und Bau der OU Schallstadt zeitnah erfolgen, weil die finanziellen Mittel sichergestellt sind und weil die Maßnahme mit dem Bund abgestimmt wurde.

Wie die Planfeststeller vom RP diese Bindungswirkung sehen, kann ich mir vorstellen. Wie die Verwaltungsrichter es sehen, bleibt ggf. abzuwarten.

Interessant am Erörterungstermin war, dass erstmals weder vom RP noch von irgendeinem anderen bestritten wurde, dass die Maßnahme nicht in den Bundesverkehrswegeplan muss und dass sie finanziert ist.

Politische Verantwortlichkeit

Auf meine explizite Frage im Rahmen des Erörterungstermins wurde deutlich, dass Landes-Verkehrsminister Herrmann sich weigert, die RE-Planung dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Dazu hat er kein Recht, denn der PFB 2005 zur L 125 verpflichtet das Land die OU Schallstadt zeitnah zu planen und zu bauen.

In diesem Zusammenhang finde ich es außergewöhnlich bezeichnend, dass weder der Verkehrsminister Herrmann noch eine damalige Staatssekretärin Splett es für nötig befunden haben, auf unsere Einladungen zu einem Gespräch zu reagieren.

Nach dem Erörterungstermin ist für mich deutlich erkennbar, dass wir in Pfaffenweiler durch die Politik in eine (teure) juristische Auseinandersetzung manövriert werden und das, obwohl gerade unsere Gemeinde seit Jahrzehnten mit Ihrer Kooperationsbereitschaft zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Region beigetragen hat – zuletzt durch die Zustimmung zur Vereinbarung der Projektgruppe. Es wäre fatal, wenn sich Interessen, die mit Schleppern, Protest und Blockaden zu Lasten eines anderen vertreten werden, durchsetzen.

Hoffnungsvoll könnte eine Aussage der Regierungspräsidentin stimmen, welche sie im Zusammenhang mit der Windkraftplanung Oberried gemacht hatte. Bürgermeister Hahn zitierte aus der Badischen Zeitung vom 16. Mai 2017:

„Als Behörde sind wir gehalten, dass diese zwingenden Vorgaben beachtet und Planungen nicht um den Preis der Rechtsstaatlichkeit umgesetzt werden.“

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die uns im und um den Erörterungstermin unterstützt haben.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte Bürgermeister Hahn, dass die Frage nach der Dauer bis zum Planfeststellungsbeschluss nicht beantwortet wurde.

GR D. Hanser sagte, Pfaffenweiler habe beim Erörterungstermin die Gelegenheit genutzt, um alles in die Waagschale zu werfen. Es sei gut, dass die Anliegen nicht nur von der Verwaltung und dem Rechtsanwalt vorgetragen wurden, sondern auch von den Fraktionen und verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern aus Pfaffenweiler.

Es bleibe zu hoffen, dass das nun bei der Planfeststellungsbehörde auf Einsicht stößt.

GR Dr. Reif erklärte, seine Meinung habe sich nicht geändert. Eine Ortsumfahrung Schallstadt hätte eine Ortsumfahrung Norsingen zur Folge mit zusätzlichem Verkehr, zusätzlichem Landschaftsverbrauch und zusätzlicher Zersiedelung.

GR Wagner sah im Erörterungstermin die letzte Möglichkeit, die Anliegen Pfaffenweilers vorzutragen. Er dankte ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern, welche die Gemeinde und die Gemeinderäte in der Sache unterstützt haben.

*** Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Bereits seit mehreren Jahren ist es Aufgabe des Gemeinderats, über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Insgesamt waren im Zeitraum vom 18.01.2017 bis 16.05.2017 Spenden im Wert von 3.020,- Euro eingegangen. Alle Spenden wurden einstimmig angenommen.

Bürgermeister Hahn dankte allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich und freute sich insbesondere auch über eine Spende zugunsten der Flüchtlingsarbeit.

*** Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit im ÖPNV**

Bürgermeister Hahn berichtete:

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Das bedeutet unterm Strich für die Gemeinde Pfaffenweiler, dass zu mindestens ein Haltepunkt (zwei Haltestellen in jeweils eine Richtung) im Ort barrierefrei sein muss.

Der Regio-Verbund koordiniert im Auftrag des ZRF (Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg) die Umsetzung. Die Kosten für die barrierefreie Erstellung obliegen dem zuständigen Bauasträger und das ist die Gemeinde.

In einem ersten Schritt hat der Regio-Verbund 2733 Haltestellen in der Region überprüft und dabei festgestellt, dass davon nur etwa 5 % mit einem Sonderbord, also mit einem höheren, besonders geformten Bordstein ausgebaut sind. Nur 4 % sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. 22 % der Haltestellen haben einen barrierefreien Zugang bzw. eine barrierefreie Querung der Straße.

Haltestellen sind sehr unterschiedlich in ihren Anforderungen und ihren Funktionen. Deshalb wurde die 2733 Haltestellen kategorisiert. Während die Kategorie A eine zentrale Verknüpfungshaltestelle mit hohen Anforderungen an den Ausbaustandard (Bertoldsbrunnen) ist, handelt es sich bei der Kategorie C um eine einfache Ein- und Ausstiegshaltestelle mit vergleichsweise niedrigen Fahrgastzahlen.

Die Haltestellen in Pfaffenweiler sind alle in der Kategorie C. Die Kosten für einen barrierefreien Umbau belaufen sich auf 10.000 bis 50.000 Euro, Genaueres kann dazu noch nicht gesagt werden.

Gegen die Kategorisierung in die Gruppe C gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Einwendungen.

Soweit ich informiert bin, muss nicht ein ganzer Haltepunkt umgebaut werden um den Anforderungen des PBefG zu entsprechen, es können auch zwei einzelne Haltestellen von zwei oder drei Haltepunkten umgebaut werden.

Der Regio-Verbund wird im Laufe der nächsten Jahre auf uns zukommen um die Maßnahmen in Pfaffenweiler zu besprechen. Für uns in Pfaffenweiler steht auf jeden Fall ja die Änderung der Haltestelle „Stube“ an.

GRin Üblacker wies darauf hin, dass nach ihren Erfahrungen auch Anpassungen an den Bussen notwendig wären. Diese hätten derzeit noch viele Barrieren.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Stellungnahme an den ZRF darauf hinweisen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Hahn informierte über verschiedene Angelegenheiten:

Parkregelungen in der Weinstraße

Im Zuge der Beratungen über neue Parkregelungen in der Weinstraße war die Frage offen, wie der gepflasterte Bereich zwischen Straße und Hauseigentümern in der Weinstraße-

Nord zu bewerten ist. Da haben wir nach Prüfung der alten Akten mittlerweile eine klare Auffassung:

Schon damals wurde bei der Planung der Maßnahme die Frage „Gehweg oder Randstreifen?“ diskutiert. Es gab sogar einen Disput der Gemeinde mit dem Kreistag, weil die Gemeinde keinen Gehweg wollte, den sie hätte finanzieren müssen.

Die Planunterlagen sprechen eindeutig von Großpflastererinne als Gestaltungsmerkmal im Übergang zu den angrenzenden privaten Grundstücken. Damit darf unter Einhaltung der übrigen Bestimmungen der StVO dort geparkt werden.

Wir werden diese Auffassung noch mit dem Landkreis abstimmen.

Steinbruch und Schilder

Nach der letzten Sitzung des Gemeinderates hat es in Sachen Kahlhieb am Scheibick und am Schützenhaus noch Reaktionen in Leserbriefen in der BZ gegeben. Ich habe großen Respekt vor Meinungen, erst recht, wenn sie nicht meiner eigenen entsprechen.

Unglücklich aber ist es, wenn jemand der Öffentlichkeit suggeriert, dass wir durch ein einfaches Schild „Betreten auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder“ jegliche Haftung ausschließen könnten. Das ist nicht so und wir sind nicht so dumm, wie uns vielleicht manche sehen.

Nach Auskunft unseres Versicherers bringen Schilder wie „Eltern haften für Ihre Kinder, Betreten der Baustelle verboten und Betreten auf eigenen Gefahr“ keinerlei Entlastung in der Haftungsfrage. Das Aufstellen von Schildern hat lediglich eine Hinweis- und Warnfunktion für den Nutzer sich (besonders) vorsichtig zu verhalten.

Wer mit der Ausübung unserer Verkehrssicherungspflicht nicht zufrieden ist, der kann sie gerne übernehmen. Es ist möglich, die Verkehrssicherungspflicht auf private Personen zu übertragen. Voraussetzung ist ein Nachweis der unbegrenzten Haftung. Derjenige, der überträgt muss aber dennoch stichprobenweise kontrollieren, ob sie auch ausgeübt wird.

Wildschadenschätzer

Die Verpflichtung der bisherigen Wildschadenschätzer wurde zum 31.03.2017 beendet. Das seit 2015 geltende Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz hat geänderte und höhere Anforderungen an die Wildschadenschätzer gestellt.

Der bisherige Wildschadenschätzer der Gemeinde, Herr Tobias Eckerle, hat uns signalisiert künftig nicht mehr als Wildschadenschätzer fungieren zu wollen. Der Aufwand an Aus- und Fortbildung steht in keinem Verhältnis zur Tätigkeit.

Es gibt nun eine Liste von 6 Wildschadenschätzern im Landkreis, welche die Anforderungen des neuen Gesetzes erfüllen und bei Bedarf gerufen werden können. Die Namen können bei der Verwaltung angefragt werden.

Herrn Tobias Eckerle gilt unser Dank für seine jahrelange Tätigkeit.

Besichtigung der Abstütungen im „Oberen Wohnweg“ mit dem Kreisbaumeister

Nach dem Geländeabsturz im Oberen Wohnweg der Servatiusstraße wurde der entsprechende Hang provisorisch abgesichert. Ein entsprechender Bauantrag ist angekündigt. In der Zwischenzeit haben wir mit dem zuständigen Kreisbaumeister, Herrn Uwe Krinitz, eine Begehung dieser Straße gemacht und die vorhandenen Abstütungen in Augenschein genommen.

Wenn Abstütungen augenscheinlich in einem schlechten Zustand sind, wird das Landratsamt die Eigentümer an-

schreiben.

Interessanterweise haben wir in diesem Fall aus der Nachbarschaft erhebliche Vorwürfe bekommen, dass wir nicht gegen die mangelhafte Hangsicherung vorgegangen seien. Das sei unsere Aufgabe gewesen.

Schäden an der Servatiuskapelle

Wie bereits im Gemeindeblatt berichtet, haben wir in jüngster Zeit Ärger bei der Servatiuskapelle. Hier wurden Fenster eingeschlagen, Bänke umgeworfen und kleine Feuerstellen gemacht.

Es gibt Hinweise auf Personen, die wir auch ins Rathaus zum Gespräch einbestellen.

* Wünsche und Anträge

GR Faller bezog sich auf die Planungen zur Verbesserung der Parkprobleme in der Weinstraße und wies insbesondere auf ein Problem zwischen Sparkasse bzw. Weinhaus und Schulstraße hin. Teilweise parkten dort so viele Fahrzeuge hintereinander, dass man Richtung Norden weitgehend auf der linken Straßenseite fahren müsse.

Er fragte an, ob auch Sofortmaßnahmen möglich wären. Bürgermeister Hahn erklärte, dass die Klärung der Frage, ob der Randstreifen an der nördlichen Weinstraße ein Gehweg ist oder nicht, ein wichtiger Schritt gewesen sei.

Bezüglich der Maßnahmen sei noch eine Feinabstimmung im Gemeinderat nötig.

Die Möglichkeit von Sofortmaßnahmen werde er mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald besprechen, weil die Verkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen müsste.

Harry Schumacher, Protokollführer



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Christa Busch 29.05.2017 75 Jahre
Weinstr. 9

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Batzenberger Winzerkapelle

Am Samstag, 27.05.17 gibt die Batzenberger Winzerkapelle im Rahmen des 125jährigen Jubiläum des Oberbadischen Blasmusikverbandes ein Platzkonzert auf dem Bärenplatz in Elzach von 11.00 - 13.00 Uhr. Wir freuen uns über Pfaffenweiler Fans.



Tennisclub

Samstag, 27. Mai 2017

09.30 Uhr, Herren 55 1 - TC GW Ihringen 1

14.00 Uhr, TSG TC March/Vörstetter TV 1 - **Damen 50 (4er) 1 (4er)**

14.00 Uhr, TC Hagen 1 - **Herren 40 1**

14.00 Uhr, **Damen 30 1** - TC BW Weil a.R. 1

14.00 Uhr, TV Wasser 1 - **Damen 40 1**

Sonntag, 28. Mai 2017

09.30 Uhr, TSG TC Munzingen/SV Oberrimsingen 1 - **Herren 1**

09.30 Uhr, **Herren 30 1** - TC Ehrenkirchen 1

Freitag, 02. Juni 2017

10.00 Uhr, **Herren 65 (4er) 1 (4er)** - TC RW Staufen 1

10.00 Uhr, TC Grenzach-Wyhlen 1 - **Herren 65 (4er) 2 (4er)**



VfR Pffaffenweiler

Spieltermine

Samstag, 27. Mai 2017

15.00 Uhr: SG Ehrenstetten 2 - VfR Pffaffenweiler 3

Das Spiel findet auf dem Sportgelände in Ehrenstetten statt.

Sonntag, 28. Mai 2017

13.00 Uhr: VfR Pffaffenweiler 2 - FC Wolfenweiler 2

15.00 Uhr: VfR Pffaffenweiler 1 - FC Wolfenweiler 1

Das VfR-Clubheim bleibt am **Samstag, 27.05.2017**, geschlossen.

Meisterschaften

Die Jugendabteilung möchte den Spielern und Trainern der **D** und **A Jugend** recht herzlich zur errungenen Meisterschaft gratulieren. Beide Mannschaften haben eine tolle Saison gespielt und verdient den Titel geholt. Wir sind stolz auf euch.

Am Dienstag, 30.05.2017, findet um **18:30 Uhr** die **Jugend-generalversammlung** im Clubheim statt.

Hierzu sind alle Jugendspieler, Eltern und sonstige Interessierte herzlich eingeladen.

Bezirkspokalhalbfinale B-Jugend SG Pffaffenweiler

Wir freuen uns, dass sich unsere B-Jugend für das Pokalhalbfinale qualifizieren konnte. Dies findet am Mittwoch, 31.05.2017, statt.

B-Jugend: SG Pffaffenweiler - SG Nordweil

Anpfiff 19 Uhr in Pffaffenweiler

G + F Jugendturnier

Am Sonntag, 18.06.2017, finden in Pffaffenweiler die Turniere unserer jüngsten Fußballer-/innen statt.

Das G-Jugendturnier startet um 10 Uhr und die F-Jugend im Anschluss um 13 Uhr.

Kommen Sie einfach vorbei und schauen Sie sich die Nachwuchsprofis von morgen an.

Gerne können Sie auch Kuchen mit nach Hause nehmen.



Volkshochschule

110722 Naturkundliche Führung durch das Orchideengebiet Jennetal

ab Samstag, 27.05.2017, 1x, 10.00–12.00 Uhr,
Treffpunkt: Rathaus Ebringen, € 5,00

110723 Naturkundliche Führung „Berghäuser Matten“

Mittwoch, 31.05.17, 10.00–12.00 Uhr,

Treffpunkt: Parkplatz bei der Berghäuser Kapelle, € 5,00

304702 Aggression & Angst beim Hund

ab Dienstag, 30.05.2017, 1x, 19.00–21.00 Uhr,

Johann-Philipp-Glock-Schule, € 9,00

302712 Bogenschießen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

ab Samstag, 10.06.2017, 1x, 09.30–11.00 Uhr,

Treffpunkt: REWE-Markt Schallstadt, € 29,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,

Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder

www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a, 79285 Ebringen



Wanderverein

Wanderung am 05. Juni 2017, Pfingstmontag, von St. Ulrich nach Horben

Treffpunkt: 10.00 Uhr an der Batzenberghalle

Gesamtweg (hin und zurück): ca. 10 Kilometer

Einkehr beim Gasthaus „Bughof“

2 kurze Steigungen

Wanderführer: Karl Bürkle und Richard Baumann



KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchenchor St. Columba Pffaffenweiler: Maiandacht und Pfingsten

Die Maiandacht am **Sonntag, dem 28. Mai 2017 um 18:00 Uhr in St. Columba Pffaffenweiler** wird mitgestaltet vom Kirchenchor St. Columba. Er singt unter anderem das mehrstrophige „Ave Maria zart“, das „Regina Coeli“ von Gregor Aichinger, den gregorianischen Choral „Salve Regina“ sowie als Schlusslied das „Bleib bei uns Herr“ von W. H. Monk.

Beim Festgottesdienst am **Pfingstsonntag (10:30 Uhr)** erklingt aus dem Gotteslob das Lied „Der Geist des Herrn“ im Satz des ehemaligen Chorleiters Konrad Ullrich. Ferner singt der Chor das „Ubi caritas“ (Satz: W. Engert), das „Laudate omnes gentes“ aus Taizé und aus der bereits an Ostern mit großer Begeisterung aufgenommenen „Mainzer Messe“ von Thomas Gabriel das „Agnus Dei“.

Herzliche Einladung zum Nachtgebet am 01.06.2017

Das nächste **Nachtgebet** zum gemeinsamen Tagesabschluss findet **am Donnerstag, dem 01.06.2017 um 21:00 Uhr in der Kapelle in Öhlinsweiler** statt. Hierzu lädt das Gemeindeforum der Pfarrgemeinde St. Columba herzlich ein.

Singgruppe „Weiße Wölfe“ Unteralpen im ökumenischen Gottesdienst in St. Blasius, Schallstadt-Wolfenweiler

Der ökumenische Gottesdienst am **Pfingstmontag, 5. Juni, Beginn 10:00 Uhr, in St. Blasius, Schallstadt-Wolfenweiler**, wird mitgestaltet von der **Singgruppe „Weiße Wölfe“ Unteralpen** (Landkreis Waldshut). Dieser Frauenchor, der 2002 gegründet wurde und z. Zt. aus 19 Sängerinnen besteht, singt hauptsächlich mehrstimmiges neugeistliches Liedgut und wirkt vor allem an Familien- und Jugendgottesdiensten, an Hochzeiten und Beerdigungen mit.



Seelsorgeeinheit Batzenberg- Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler,
Tel. 07664 8171, Fax 07664 8440

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 14 – 17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 27.05.

Ebringen 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.05.

Pfaffenweiler 09:00 Uhr Hl. Messe
18:00 Uhr Maiandacht
Schallstadt 10:30 Uhr Hl. Messe

Montag, 29.05.

Pfaffenweiler 19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Donnerstag, 01.06.

Pfaffenweiler 21:00 Uhr Nachtgebet in der Kapelle

Freitag, 02.06.

Pfaffenweiler 19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.06.

Schallstadt 18:30 Uhr Vorabendmesse

Pfingstsonntag, 04.06.

Ebringen 09:00 Uhr Hl. Messe
Pfaffenweiler 10:30 Uhr Hl. Messe

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.



Evangelische Kirche Wolfenweiler

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Telefon 07664-6519.

Gottesdienste:

Sonntag, 28.05.17 Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Begleitung durch das Musik Studio Arte, Schallstadt

Sonntag, 04.06.17 Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Levi Loth und Aliyah Strukely

Montag, 05.06.17 Pfingstmontag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Blasius, es singt der Chor „Weiße Wölfe“ aus Unteralpen (s.u.)

Kammerkonzert

Feurige Klänge bei heiterer Atmosphäre – das erwartet Sie am **Sonntag, 28. Mai um 19 Uhr** in der ev. Kirche in Wolfenweiler (Kirchstraße 12)

mit dem Trio Giordani.

Begeben Sie sich mit dem Ensemble auf eine Reise durch bekannte und weniger bekannte Bereiche des Barock und der Klassik und erleben Sie dabei waghalsige Abstecher in scheinbar ferne Welten des Neoklassizismus.

Es spielen Nadja Frey (Flöte), Johannes Wessiepe (Viola) und Miriam Griess (Violoncello). Eintritt frei – Spenden erbeten.



BILDUNG & SOZIALES

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 8. Juni, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 2710 264, Telefax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Freiburg** finden **ab dem 12. Juni, wieder jeden Montag**, von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung Tel. 0761/50449-0 ist erforderlich.**



Kinderzuschlag – wenn das Geld knapp ist ...



Sie verdienen genug, um Ihren Bedarf zu decken, aber für Ihr Kind bleibt zu wenig übrig?

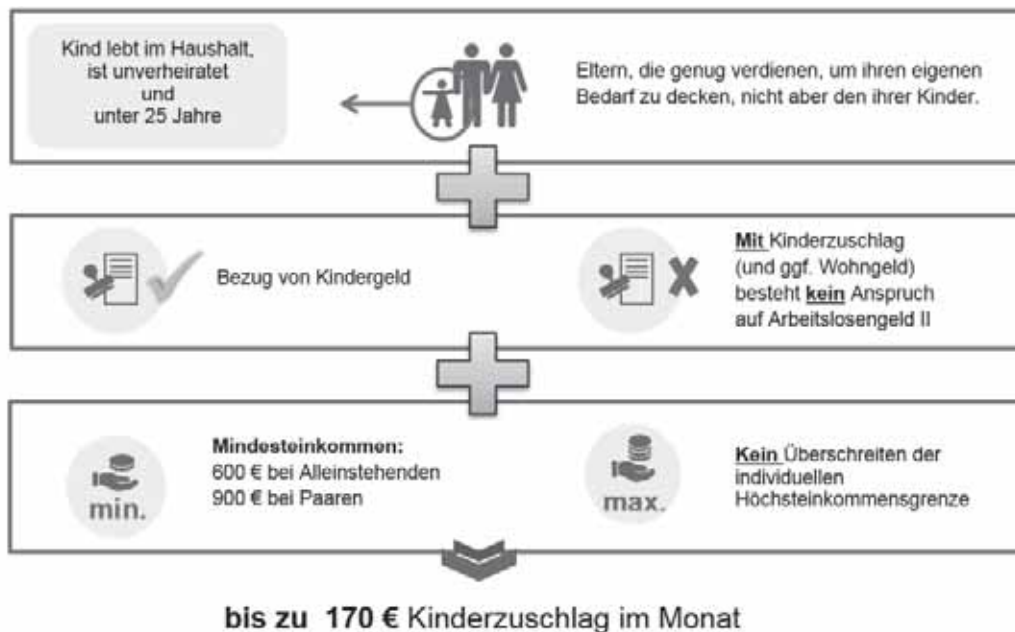


Könnten unten genannte Voraussetzungen für den Kinderzuschlag auf Sie zutreffen?



Dann kommen Sie zu einem Gespräch in Ihre Familienkasse oder stellen Sie direkt einen Antrag auf Kinderzuschlag.

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag



Für Ihre Fragen:

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West.F42@arbeitsagentur.de
oder Service Nummer 0800 4 5555 30 * dieser Anruf ist für Sie kostenfrei

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.familienkasse.de



Wir helfen Familien.

Ende des redaktionellen Teils